

Bern, 22. Februar 2011

## Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe sichern

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz fordert bei Hilfsmitteln auch weiterhin individuelle Abklärungen. Weiter muss der Bund eine zweckmässige Versorgung mit Hilfsmitteln ohne Zuzahlung für komplexe Behinderungen und anspruchsvolle berufliche Situationen gewährleisten.

### «Pauschalen für Hörgeräte»

Der Bundesrat hat im Februar 2010 die Botschaft zur 6a IVG-Revision an das Parlament verabschiedet. Unter dem Kapitel «Preissenkungen im Hilfsmittelbereich» war zu lesen, dass dank verstärktem Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln 35 bis 50 Millionen Franken pro Jahr gespart werden könnten. In der Folge zog die Hörmittelindustrie mit lautem Getöse in den Kampf gegen den verstärkten Wettbewerb – angeblich ganz im Sinne der Menschen mit Hörbehinderung.

Zur Zeit bereinigen der Stände- und der Nationalrat ihre Differenzen bei der 6a IVG-Revision. Das Kampfgeschrei um den wahren und richtigen Weg, wie Hilfsmittel billiger werden könnten, ist leiser geworden.

Umso emsiger und auf leisen Sohlen hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gewirkt. Am 17. Dezember 2010, kurz vor Weihnachten, war in einer Medienmitteilung des BSV zu lesen: «IV vergütet Hörgeräte-Versorgung künftig pauschal» ([Medienmitteilung BSV vom 17. Dezember 2010](#))

Mit positiv aufgeladenen Stichworten wie «mehr Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit für die Versicherten, mehr Wettbewerb, tiefere Preise» wird eine neue Verordnung angepriesen. Demnach sollen in Zukunft alle Personen mit einer Hörbehinderung pauschal nur noch 840 Franken für ein und 1650 für zwei Hörgeräte bekommen - unabhängig von der Hörbehinderung und vom tatsächlichen Bedarf.

Hörgeräte sind allerdings nicht einfach modische Accessoires oder Luxusobjekte, welche die Konsumentin, der Konsument zu möglichst günstigen Preisen einkaufen möchte oder eben nicht. Hörgeräte sind für Menschen mit Hörbehinderung oft der wichtigste Schlüssel, um am Leben teilnehmen zu können: In der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Theater, in der Politik, usw.

Eine einzige und erst noch sehr tief angesetzte pauschale Vergütung von Hörgeräten verunmöglicht sehr vielen Menschen mit Hörbehinderung den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Denn je nach Schwere der Behinderung und nach beruflichen Anforderungen sind weniger komplexe oder doch komplexere Hilfsmittel nötig. Eine Pauschale kann den individuell unterschiedlichen Anforderungen nicht gerecht werden. Pauschalabgeltungen machen bestenfalls bei einfachen Standard-Hilfsmitteln Sinn, nicht aber bei komplexen individuellen Versorgung, wie sie gerade bei den Hörgeräten häufig nötig sind.

Was das BSV bei den Hörgeräten vorspart, könnte schon bald auf weitere Hilfsmittel ausgedehnt werden: Bei Lese- und Schreibhilfen für Blinde und Sehbehinderte, bei Rollstühlen, bei Hilfsmitteln im Haushalt oder am Arbeitsplatz. Die Liste der Sparmöglichkeiten ist lang – Integrationsverpflichtung für die Menschen mit Behinderung hin oder her!

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz fordert deshalb, dass das BSV neben den Hörmittel-Pauschalen weiterhin individuelle Abklärungen vornimmt und eine

zweckmässige Versorgung mit Hilfsmitteln ohne Zuzahlung für komplexe Behinderungen und anspruchsvolle berufliche Situationen gewährleistet. Und zwar bei Hör- und anderen Behinderungen.

Für weitere Informationen siehe <http://www.pro-audito.ch>